

V e r f a h r e n s ü b e r s i c h t

Zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet "zwischen Erfurter Straße, Grillenweg, Waldrand und Bresläuer Straße", für die Parzellen 4-7 der Gemeinde Trappenkamp. *(ein/acht Änderung)*

Verfahrensteil	Datum	Verfahrensakte/ Blatt-
1. Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung vom	28.11.1991	1
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlußes vom	6.3.92	2
3. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1, Satz 1, Baugesetzbuch am a) ortsübliche Bekanntmachung vom b) Niederschrift vom	<i>entfällt</i>	
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluß der Gemeindevertretung vom a) ortsübliche Bekanntmachung am b) öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung in der Zeit vom bis	<i>28. 11. 91 entfällt 16. 3. 92 16. 4. 92</i>	1
5. Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3, Absatz 2 in Verbindung mit § 4, Absatz 2, Baugesetzbuch Schreiben der Gemeinde Trappenkamp vom	25./26.2.92	3-10
<u>Eingegangene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange</u>		
<i>Gemeindewerke TRB</i>	<i>5.3.92</i>	11
<i>Friedrich E.+C. (BGB)</i>	<i>13.3.92</i>	12
<i>Landrat SE</i>	<i>10.4.92</i>	13
<i>Niederschrift -Nachbarn (H. Künfr)</i>	<i>6.4./28.4.92</i>	14
6. Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken a) Beschlußfassung der Gemeindevertretung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken vom b) Mitteilung von der Entscheidung und ihrer Begründung an die Einsender	<i>7.5.92</i> <i>} entfällt!</i>	15

7. Abschließende Beschlußfassung der Gemeindevertretung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -) gemäß § 10, Baugesetzbuch als Satzung und Billigung der Begründung vom

7.5.92

15

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-7 wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde Trappenkamp



Trappenkamp, den 14.5.92
Bürgermeister

8. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Absatz 1, Halbsatz 2 und Absatz 3, Baugesetzbuch ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am

bestätigt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- die geltendgemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 82, Absatz 4 LBO erteilt.

zufällig

Gemeinde Trappenkamp

(LS)

Trappenkamp, den
Bürgermeister

9. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Trappenkamp



Trappenkamp, den 25.6.92
Bürgermeister

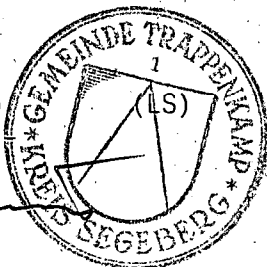
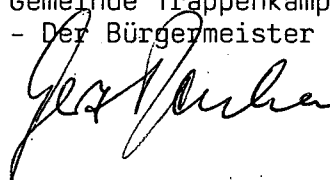
~~10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung, die Genehmigung gemäß § 82, Absatz 4, LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jederman eingesehen werden kann und über dem Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ist am 01.07.1992~~

gem. Sch. Kreis SE vom 1.6.92

ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Absatz 2, Baugesetzbuch) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Baugesetzbuch) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin
am 02. Juli 1992
in Kraft getreten.

Gemeinde Trappenkamp
- Der Bürgermeister



2351 Trappenkamp, den 27. Juli 1992